Belgien — Holland. Zum Besuch des Grabes Ihres gefallenen Sohnes ist eine besondere Einreiseerlaubnis nach Belgien nicht erforderlich, ebensowenig nach Holland. Sowohl der Besuch einiger belgischer Städte, u. a. Brügge, Brüssel, Antwerpen, sowie einer Anzahl niederländischer Orte mit ihren interessanten Sehenswürdigkeiten, wäre bei dieser Gelegenheit außerordentlich lohnend. Wir nennen z. B. Rotterdam, Dordrecht, Haag und Scheveningen, Leiden (mit einer Dampferfahrt auf den Seen, oder nach Noordwijk), Haarlem (Sandvoorth, Amsterdam, Marken · Volendam oder Zaandam-Alkmaar, Schiffahrt von Amstelrdam über die Zuidersee nach Kampen, oder mit der Bahn nach Utrecht, Zwolle und Grethoorn, Leeuwarden, Segelfahrt auf den Friesländischen Seen, Groningen, Bauernhöfe in der Nähe von Groningen, Deventer und Zutphen, Apeldoorn (königliches Schloß „het Loo"), Arnheim und Umgebung (Schloß Middachten, Nimwegen, Maastricht, Valkenburg, Herzogenbusch, Breda, Heerlen und eventuell mehrtägige Dampferfahrten auf den Seeländischen Flüssen. Middelborg, Dornburg, Veere, Vlissingen. Zu empfehlen sind z. B. auch Segelfahrten auf den Wassern Zeenlands, von Vlissingen oder Middeburg aus, z. B. nach Veere, Zierikzee, Brouwershaven, über Dordrecht nach Rotterdam, oder mit dem Motorboot von Rotterdam nach Goorn, Enkhuizen, Medemblik, Stavoren und den Friesländischen Seen. Spezielle Auskunft erhält man vom offiziellen Verkehrsbureau im Haag, Hooge Nieuwstraat 30.